

## Gesetzliche Pflichtangaben bei der Finanzanlagenvermittlung

Die Rendity Deutschland Deutschland GmbH ist im Hinblick auf die von ihr durchgeführte Finanzanlagevermittlung zur Angabe folgender Informationen verpflichtet:

### A. STATUSBEZOGENE INFORMATIONEN

Rendity Deutschland GmbH  
Theresienstraße 66  
80333 München  
E-Mail: [hello@rendity.com](mailto:hello@rendity.com)  
Fax-Nummer: +49 322 2646 7647

### Tätigkeitsart

Die Rendity Deutschland GmbH ist als Finanzvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO in das Register gem. § 34f Abs. 5, § 11a Abs. 1 GewO eingetragen. Der gesetzliche Vertreter mit Vermittlungszuständigkeit ist Dr.Uwe Hasekamp.

Die Rendity Deutschland GmbH ist für keine Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

### Registrierung durch die zuständige IHK

Die Anschrift der für die Erlaubniserteilung nach § 34f Abs. 1 GewO zuständigen Behörde lautet:  
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55 - 59, 81541 München,  
Tel. 089 5116-0, Fax: 089 5116-1306, Mail: [info@muenchen.ihk.de](mailto:info@muenchen.ihk.de) , Website: [www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de)

### Register-Nummer

Die Register-Nummer unter welcher die Rendity Deutschland GmbH im Vermittlerregister eingetragen ist, lautet: Register-Nr. HRB 237978 München.

### Überprüfbarkeit der Eintragung

Die Überprüfbarkeit zur Eintragung in das Vermittlerregister kann auf folgender Webseite durchgeführt werden: [www.vermittlerregister.de](http://www.vermittlerregister.de)

### Vermittlungsleistungen

Folgende Emittenten und Anbieter von Vermögensanlagen werden derzeit für Vermittlungsleistungen über die Rendity-Plattform angeboten:

NBS 2 Projekt GmbH  
(Anbieter und Emittent, angebotene Finanzanlage: Nachrangdarlehen)

## B. ANLASSBEZOGENE INFORMATIONEN

### I. Informationen über Vergütungen und Zuwendungen

Dem Darlehensgeber werden keine direkten oder indirekten Kosten (auch kein Agio oder Provision) zur Nutzung oder zum Abschluss eines Investments über die Plattform verrechnet. Die Emittentin hat eine einmalige projektspezifische Vermittlungsprovision in Höhe von 5,25% zu entrichten, die von der Höhe des jeweils eingesammelten Kapitals abhängig ist.

### II. Informationen über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte

#### Risiken

Der potenzielle Darlehensgeber der jeweiligen Vermögensanlage wird auf mehrere Art und Weise auf die im Zusammenhang mit Nachrangdarlehen in qualifiziertem Rangrücktritt verbundenen Risiken hingewiesen. Auf der Plattform <https://www.rendity.com> wird ein für alle zugänglicher Risikohinweis inklusive Erläuterung sämtlicher Risiken bereitgestellt, welcher auch für noch nicht registrierte User eingesehen werden kann. Im Investitionsprozess muss vor Abschluss des Investments die Kenntnisnahme des Darlehensvertrages bestätigt werden, welcher die qualifizierte Nachrangigkeit des eingesetzten Kapitals samt Totalausfallsrisiko regelt. Das Risiko des Verlustes des gesamten eingesetzten Darlehensbetrages wird dabei eingehend erläutert. Der Darlehensgeber wird aufgefordert die Risikohinweise und den Vertrag zum qualifizierten Nachrangdarlehen vollständig zu lesen und zu bestätigen, dass er diese vor dem Investitionsprozess verstanden hat und akzeptiert. Eine Zusammenfassung der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken findet sich ebenfalls im VIB (Vermögensanlageinformationsblatt), welches dem Nachrangdarlehensgeber ebenfalls vor dem Investmentprozess zur Verfügung gestellt wird.

#### Kosten, Nebenkosten, weitere Kosten, Steuern

Dem Darlehensgeber werden keine direkten oder indirekten Kosten (auch kein Agio oder Provision) zur Nutzung oder zum Abschluss eines Investments über die Plattform berechnet. Der Darlehensgeber hat sich eigenständig um die steuerliche Behandlung seiner Vermögensanlage zu kümmern und es wird ihm geraten einen Steuerberater auf eigene Kosten heranzuziehen. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Darlehensgebers. Weitere Kosten können bspw auftreten, wenn sich der jeweilige Darlehensgeber auf eigenem Fuße über weitere Details zur angebotenen Vermögensanlage (bspw Abfrage eines Grundbuchsauszuges etc.) informiert.

#### Zahlungen, Gegenleistung

Der durch den Darlehensgeber gezeichnete Nachrangdarlehensbetrag hat auf das durch den Zahlungsdienstleister Lemonway treuhändisch verwaltete Konto binnen 7 Tagen nach Vertragsabschluss einzulangen. Die Laufzeit der Vermögensanlage ist 18 Monate, die Verzinsung liegt bei 6,5% pro Jahr (act/365), die Verzinsung erfolgt einfach (keine Zinseszinsen). Die Zinsberechnung erfolgt aliquotiert ab dem Tag des Einlangens des Darlehensbetrages auf dem Konto der Darlehensnehmerin. Bei erfolgreichem Verlauf des Immobilienprojekts werden die Zinsen jährlich unter Einhaltung eines fünftägigen Respiros auf das Investor-Wallet fällig (jährliche Zahlung der Zinsen). Die erste Zinszahlung erfolgt nach Ablauf von 12 Monaten ab Beginn der Laufzeit. Die Zinsen für das letzte (Rumpf-) Jahr der Laufzeit sind am Ende der Laufzeit des qualifizierten Nachrangdarlehens zur Zahlung an den Darlehensgeber fällig.

Die Darlehensnehmerin hat das Recht den Darlehensbetrag vorzeitig zurück zu zahlen. Sollte die Darlehensnehmerin den Darlehensbetrag innerhalb der ersten zwölf Monate ab Beginn des Zinslaufs zurückzahlen, so sind in diesem Fall von der Darlehensnehmerin jedenfalls die fiktiv bis zum Ende der ersten zwölf Monate der Laufzeit anfallenden Zinsen zu zahlen. Nach Ablauf der ersten zwölf Monate ab Beginn des Zinslaufs kann die Darlehensnehmerin den Darlehensbetrag pönalefrei, dh. unter Berücksichtigung der Verzinsung bis zum Tag der Rückzahlung (pro rata) zurückzahlen. Bei nicht erfolgreichem Verlauf der Vermögensanlage liegen die Darlehensbeträge der Verzinsung bzw. des zurück zu gewährenden Nachrangdarlehensbetrags unter den vorgesehenen Beträgen bis hin zu einem möglichen Totalausfall.

## Interessenkonflikte

Über die Crowdfunding-Plattform <https://www.rendity.com> können sich Interessenkonflikte ergeben. Ein Interessenkonflikt ergibt sich vor allem dann, wenn der Darlehensgeber ein Investment setzt, welches nicht mit dessen Interessen übereinstimmt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Rendity Deutschland GmbH oder ein Mitarbeiter selbst als Darlehensgeber in die auf der Rendity-Plattform angebotene Vermögensanlage eines Darlehensnehmers als Anbieter und/oder Emittent investiert. Dies vor allem vor jenem Hintergrund, dass die Rendity-Plattform an der weiteren Verbreitung interessiert ist um möglichst viele Darlehensgeber für die angebotene Vermögensanlage zu gewinnen und dadurch ein Maximum an Darlehenskapital zu erlangen.

Alle auf der Plattform angebotenen Vermögensanlagen werden seitens Rendity vor Veröffentlichung einer Eignungsprüfung unterzogen. In jenem Fall könnte die Rendity Deutschland GmbH oder der betreffende Mitarbeiter eine damit verbundene Angemessenheitsprüfung ausführen, die im Eigeninteresse von Rendity oder dem Mitarbeiter steht. Somit könnte es zu einer Zulassung der Vermögensanlage für potenzielle Nachrangdarlehensgeber kommen, die nicht in Angemessenheit zu den Interessen des Nachrangdarlehensgebers zu sehen sind. Damit könnte beispielsweise erwirkt werden, dass gewisse Angaben zur Vermögensanlage unvollständig angeführt werden und wichtige Informationen zum Anbieter/Emittent nicht oder nicht vollständig transportiert werden um die Vermittlungsleistung der betreffenden Vermögensanlage nicht zu gefährden.

Weitere Interessenkonflikte könnten dadurch auftreten, dass eine Besserstellung oder Bevorzugung der Vermögensanlage (bspw. bei Preisgabe oder Vorenthaltung wichtiger Informationen oder bei Eignungsprüfung) durch die Rendity Deutschland GmbH/den Mitarbeiter erfolgt, die durch die persönliche Kenntnis von Rendity/dem Mitarbeiter und dem Anbieter/Emittenten ausgelöst wird.

Um die vorstehenden Interessenkonflikte zu verhindern, wurden dementsprechende interne Maßnahmen getroffen. Der Rendity Deutschland GmbH als auch den Mitarbeitern, ist es verboten jegliche Investments in die über die Plattform angebotenen Vermögensanlagen bzw. deren Anbieter/Emittenten zu setzen. Auch darf keine Beratung oder Empfehlung zu den angebotenen Vermögensanlagen gegeben werden. Sämtliche Angaben zu Vergütungen/Zuwendungen in Zusammenhang mit dem auf der Plattform angebotenen Vermögensanlagen sind dem VIB (Vermögensanlageninformationsblatt) der jeweiligen Vermögensanlage zu entnehmen. Die Einsammlung von Darlehenskapital der Darlehensgeber erfolgt nach ihrer zeitlichen Reihenfolge des Einganges von Darlehenskapital des jeweiligen Darlehensgebers.

Die Rendity Deutschland GmbH lässt jährlich die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch einen dazu befugten Wirtschaftsprüfer zur Überprüfung.